

## BASISARTIKEL

# Vom (neuen) Appell an das „Wir“ in Zeiten der Krise.

## Sozialethische Überlegungen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt

Benedikt Schmidt & Christoph Sötsch (HU Berlin)

*Kaum ein Statement der ehemaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel hat ein solches – positives wie negatives – Echo hervorgerufen wie ihr Aufruf während der sogenannten Flüchtlingskrise 2015/2016: „Wir schaffen das!“ Es steht zugleich für die Identifizierung einer Krise und für das Versprechen ihrer Bewältigung. Es diagnostiziert in die Krise geratene, eingelebte Selbstverständlichkeiten gesellschaftlichen Miteinanders und appelliert an gemeinschaftliches Handeln.*

Diese doppelte Perspektive von Diagnose und Bewältigung einer Krise des und mit Hilfe des gesellschaftlichen „Wir“ hat in den letzten Jahren an Brisanz gewonnen. Dafür lassen sich eine Reihe von Ereignissen anführen, die unser Leben zum Teil grundlegend verändert haben. Angela Merkels „Wir schaffen das!“ hat 2015 den damals nicht abzusehenden Auftakt für sich seitdem häufende Anlässe zu ähnlichen Appellen gebildet. Neben der sogenannten Flüchtlingskrise förderte etwa die Corona-Pandemie eine weitere Dimension erforderlichen Zusammenhalts zutage, insofern hier das Handeln der Einzelnen etwa bei Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Virus nur im Gleichklang mit dem Handeln aller zur Wirkung kommen konnte. Das gleiche gilt für Maßnahmen zum Klimaschutz, die nur in transgenerationaler Verantwortung wirksam werden können. Ukrainekrieg, europäische Sicherheit, weltweite Sicherung (völker-)rechtlicher und menschenrechtlicher Grundsätze – die Liste ließe sich fortsetzen. Diese Aufzählung benennt keine seriellen, sich ablösenden Probleme, sondern ergänzende Facetten einer sich ausweitenden Krisendiagnose: Eine je weitere Herausforderung für das Zusammenleben in einer (globalen) Gesellschaft kommt

hinzu. Gemeinsam in den Blick zu nehmende Bewältigungsstrategien setzen zunächst ein Bewusstsein von und eine Bereitschaft zu Solidarität voraus. Von daher ist nicht strittig, dass unser Zusammenleben gegenwärtig dringlicher denn je auf solidarische Praktiken angewiesen ist, fraglich ist vielmehr, welche Ressourcen dafür infrage kommen. Beredter Weise gibt der Ausspruch „Wir schaffen das!“ nur Auskunft über das Dass, nicht aber über das Wie geforderter Solidarität.

Die Frage nach Ressourcen solidarischer Praxis hat bereits im Jahr 2007 kein geringerer als Jürgen Habermas als eine der dringlichsten Fragen der Gegenwart identifiziert.<sup>1</sup> Wie Recht er damit behalten sollte, zeigen die soeben genannten Entwicklungen der letzten Jahre. Habermas schreibt: „Gleichwohl verfehlt die praktische Vernunft ihre eigene Bestimmung, wenn sie nicht mehr die Kraft hat, in profanen Gemütern ein Bewusstsein für die weltweit verletzte Solidarität, ein Bewusstsein, von dem, was fehlt, von dem, was zum Himmel schreit, zu wecken und wachzuhalten.“<sup>2</sup> Dies ist der Ansatzpunkt, von dem aus Habermas (religiöse) Lebensformen in den Blick nimmt, die helfen sollen, in die Öffentlichkeit Vorstellungen einzuspeisen, die den Zusammenhalt stärken und das Bewusstsein für Humanität hochhalten. Diese Auffassung hat er in seinem neuesten Opus magnum „Auch eine Geschichte der Philosophie“ noch einmal unterstrichen.<sup>3</sup> Damit deutet er eine Perspektive an, die auch christlichen Gemeinschaften und ihren Werten eine zentrale Rolle im Projekt des „Wir schaffen das“ zuspricht. Inwiefern dies auch dem Selbstverständnis christlicher (Sozial-)Ethik entspricht, soll im Folgenden dargelegt werden.

### Das Solidaritätsprinzip – eine theoretische Grundlage gesellschaftlichen Zusammenlebens

Die Verpflichtung zur Verantwortung füreinander gehört zu den Fundamentalüberzeugungen christlicher Weltanschauung. Dies kommt nirgendwo so kondensiert zum Ausdruck wie im neutestamentlichen Gleichnis vom „Barmherzigen Samariter“ (Lk 10,25–37), das bis in die Gegenwart hinein als Paradebeispiel einer Praxis der Nächstenliebe gilt. Während im Nahbereich ein daran anschließendes Ethos des „Nächsten-Seins“ die Geschichte christlicher Ethik bestimmt, ist die Einsicht, dass sich die Verantwortung füreinander nicht nur auf die individuelle zwischenmenschliche Beziehung erstreckt, sondern auch als strukturelles Gestaltungsprinzip zur Ordnung der Gesellschaft heranzuziehen ist, deutlich jüngeren Datums. Aus dieser Einsicht, dass auch auf der strukturellen Ebene gesellschaftlicher Zusammenhalt und Solidarität fragil sind und gemeinsamer Förderung bedürfen, wurden die Prinzipien christlicher Sozialethik entwickelt: Personalität, Solidarität und Subsidiarität.<sup>4</sup>

In Folge der Industrialisierung hatten sich „Soziale Frage“ und Arbeiterbewegung entwickelt: Zwar brachten Kapitalismus und Einsatz von Maschinen Wohlstand, allerdings entstanden durch die Landflucht bislang ungekannte soziale Probleme. Zugleich zerfielen mit Individualisierung, Städtewachstum und Wechsel der wirtschaftlichen Organisationsformen der Schutz von (Groß-)Familien, sozialen Einrichtungen, Kirchen und Gemeinden. Das Bewusstsein notwendiger Solidarität als normativer Größe wuchs zunächst in Frankreich in der Mitte des 19. Jahrhunderts heran. Dahinter verbarg sich die Idee, dass alle Menschen unter-



einander verbunden sind und in einer demokratischen Gesellschaft Hilfsbedürftige nicht von der gnadenhaften Zuwendung der Obrigkeiten abhängen sollen, sondern ein Anrecht auf die materielle Sicherung ihrer Existenz haben. Mit „Solidarität“ wurde hier ein Begriff gewählt, der aus dem Römischen Recht (*obligatio in solidum*) stammt und ein Rechtsverhältnis bezeichnet, bei dem jedes Mitglied einer Gemeinschaft für die gesamte Schuld der Gemeinschaft aufkommen muss.<sup>5</sup> Solidarität folgt damit von vorherein einer Logik der Gerechtigkeit und des Anspruchs und nicht der einer freiwilligen „milden Gabe“. Eine (gnadenhafte) Unterstützung Bedürftiger durch „Charity-Events“ ist zwar solidarisch, folgt aber nicht der Logik der hier besprochenen Solidarität.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen entwickelte der Jesuit Heinrich Pesch (1854–1926) die Idee eines Solidaritätsprinzips im Begriff des „Solidarismus“: An die erkannten Abhängigkeitsverhältnisse der Mitglieder einer Gesellschaft anknüpfend betont er, dass die Gesellschaft und mit ihr der Staat dafür verantwortlich seien, die strukturellen Bedingungen des Zusammenlebens so zu gestalten, dass sich alle Menschen selbstständig entfalten können.<sup>6</sup> Als Argument dient Pesch das soziale Wesen des Menschen, abgeleitet aus einer „christlich-naturrechtliche[n] Sozialmetaphysik“<sup>7</sup>. Diese Argumentation fand kirchlicherseits Eingang in die Enzyklika *Quadragesimo anno* (1931) von Papst Pius XI. und entwickelte eine enorme Wirkungsgeschichte.

Inhaltlich bestimmt das Solidaritätsprinzip – bis heute – ein deskriptives (die faktische Abhängigkeit des Menschen) und ein normatives (die geforderte gegenseitige Unterstützung) Moment. Indem der Mensch als

Teil einer Gemeinschaft in dieser verwoben ist (Gemeinverstrickung), kommt jedem eine Verantwortung dafür zu, sich der Bedürfnisse der einzelnen Glieder einer Gesellschaft anzunehmen (Gemeinhaltung). Die Person und Gesellschaft sind wechselseitig füreinander verantwortlich. Das Solidaritätsprinzip besagt demnach, dass im Sinne sozialer Kooperation gesellschaftliche Strukturen institutionalisiert werden sollen, die dem Einzelnen einen menschenwürdigen Status als Person gewährleisten. Grund für die normative Qualität des Eingebunden-Seins des Menschen ist die am Personalitätsprinzip ansetzende Gleichheit aller Menschen in ihrer Würde.<sup>8</sup>

Werden die gerechten Strukturen einer Gesellschaft als Zielperspektive in den Blick genommen, ist es unabdingbar, nicht nur in normativer, sondern auch in deskriptiver Hinsicht Gesellschaft zu analysieren. Soziologie und Sozialethik sind eng miteinander verbunden, nicht nur in ihrer Entstehungsgeschichte, sondern auch systematisch. Im Zuge dieser wissenschaftlichen Untersuchungen von Gesellschaft und der aus der sozialen Frage entstehenden Notwendigkeit einer Gesellschaftsordnung, die alle Menschen solidarisch absichert, entwickelte sich die Sozialethik als selbstständige Disziplin. Sie untersucht jene sozialen Strukturvoraussetzungen, die auf das Handeln der Individuen Einfluss haben, und arbeitet in normativer Hinsicht auf gerechtere Verhältnisse hin.

### Die Soziale Marktwirtschaft – eine praktische Grundlage gesellschaftlichen Zusammenlebens

Quer zu den oben skizzierten aktuellen Problemkomplexen, Flüchtlingskrise, Pande-

mie, Ökologie und Ukrainekrieg, in denen die Frage nach dem Zusammenhalt in unserer Gesellschaft in ungeschöner Brisanz hervortritt, liegt die sozioethische Frage nach gerechten ökonomischen Strukturen. Auch wenn in den letzten Jahren politischerseits bisweilen der Eindruck erweckt wurde, dass diese Herausforderungen kaum wirtschaftlicher Natur seien, muss eine realistische Problemanalyse doch beachten, dass die Möglichkeiten der Förderung sozialen Zusammenhalts, dass also – in ethischer Terminologie – die Ausgestaltung des Solidaritätsprinzips, immer auch den *wirtschaftsethischen* Zusammenhang berührt. So kann die Auslagerung von Produktionen in Länder und Erdteile mit deutlich günstigeren Arbeitskräften hier wie dort soziale Probleme nach sich ziehen. Und zugleich bestimmt und begrenzt die Verfügbarkeit von Ressourcen solidarisches Handeln. Dies gilt auch für den ökologischen Kontext. Denn nachhaltiges wirtschaftliches Handeln muss mit der Sozialverträglichkeit wirtschaftlicher Veränderungen in Einklang gebracht werden. Insofern ist die Frage nach den ethischen Anforderungen an den gesellschaftlichen Zusammenhalt immer auch eine wirtschaftsethische Frage. Für Deutschland beantwortet sich diese Frage mit dem Modell der Sozialen Marktwirtschaft als ökonomischer Grundlagentheorie.

Nach der Erfahrung des Zweiten Weltkriegs und ebenfalls aufbauend auf den Erfahrungen der sozial-prekären Folgen der Industrialisierung erlebte das Bewusstsein der Fragilität und Notwendigkeit gesellschaftlicher Solidarität einen erneuten Aufschwung. Sie wurde nicht nur tatsächlich praktiziert, sondern auch in den neu zu schaffenden Rahmenbedingungen des Zusammenlebens in der jungen Bundesrepublik institutionalisiert.

siert. Das sozialethische Prinzip der Solidarität wurde sowohl in der rechtlichen und politischen als auch in der wirtschaftlichen Rahmenordnung implementiert und operationalisiert. Es ist bis heute sichtbar im Verfassungsprinzip der Solidarität (Art. 20 Abs. 1 GG) und in der vor allem mit dem Namen Ludwig Erhard (1897–1977) verbundenen Sozialen Marktwirtschaft als wirtschaftlichen Rahmenordnung.

Was unter Sozialer Marktwirtschaft verstanden wird, unterliegt einem Aushandlungs- und Entwicklungsprozess. Im Ursprung des Begriffs wird darunter eine Wirtschaftsordnung verstanden, die auf den Grundsätzen einer freiheitlich-unternehmerisch-marktwirtschaftlichen Organisation beruht und diese mit solidarischem Ausgleich verbindet.<sup>9</sup> Auf der einen Seite hielten die Vertreter des Ordo-Liberalismus – derjenigen wirtschaftstheoretischen Strömung, auf die die Soziale Marktwirtschaft zurückgeführt werden kann – entgegen des zentralistischen (Plan-)Wirtschaftsmodells des Sozialismus an der Marktwirtschaft fest, die durch die Steuerung einer „unsichtbaren Hand“ (Adam Smith) grundsätzlich Effizienz erreicht. Grundlegendes Strukturprinzip der Sozialen Marktwirtschaft ist daher ein freier Markt mit vollständigem Wettbewerb. Kartellbildungen oder den übermäßigen Einfluss von Interessensgruppen gilt es dabei zu verhindern.

Auf der anderen Seite kennzeichnet das Modell der Sozialen Marktwirtschaft, dass die Rahmenordnung der Wirtschaft ethischen Prinzipien verpflichtet ist. Insofern folgt es auch der Logik sozialer Gerechtigkeit. Wirtschaft und wirtschaftlicher Erfolg sind kein Selbstzweck, sondern stehen im Dienst sozialer Ziele.<sup>10</sup> Walter Eucken (1891–1950), Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft, sah darin eine wichtige Übereinstimmung mit der katholischen Soziallehre und der evangelischen Sozialethik.<sup>11</sup> Es sind Mechanismen etwa einer Umverteilung des erwirtschafteten Mehrwerts vorgesehen, die das Risiko der Marktteilnehmer absichern, wenn sie im Wettbewerb unterliegen, sich am Markt nicht durchsetzen können und auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Das gleiche gilt für jene, die sich nicht selbst erhalten oder erst gar nicht am Wettbewerb teilnehmen können. Zudem sind die Wett-

bewerbschancen auszugleichen, die etwa aus den Eigentumsrechten an Produktionsmitteln und Ressourcen resultieren.

Das Modell der Sozialen Marktwirtschaft lässt sich insofern als Konkretion des sozial-ethischen Solidaritätsprinzips verstehen: Dass die wirtschaftliche Rahmenordnung auch schwächere Gesellschaftsmitglieder mitnehmen muss und der erwirtschaftete Mehrwert angemessen umverteilt wird, setzt normativ voraus, dass der Mensch als wirtschaftlich tätiges Subjekt in eine Gesellschaft eingebunden ist, für deren Zusammenhalt er mit verantwortlich ist.

---

### *Die Umsetzung des sozialen Ausgleichs bzw. der Sozialen Marktwirtschaft hängt in einer demokratischen Ordnung davon ab, dass die Mehrheit hinter den (Solidar-)Prinzipien steht.*

---

Der geschichtliche Entdeckungszusammenhang von christlicher Soziallehre und dem Modell der Sozialen Marktwirtschaft ist jedoch nicht notwendig zugleich ein Erkenntniszusammenhang. In anderen Worten: Man kann die Soziale Marktwirtschaft mit dem Ausgleich der Logiken von Effizienz und Gerechtigkeit für richtig ansehen, ohne eine theologisch fundierte Annahme der Solidarverpflichtung zu teilen. Umgekehrt lässt sich aber die Frage stellen, inwiefern die Zustimmung zur in dieser Wirtschaftsordnung institutionalisierten Solidarverpflichtung davon abhängt, dass die zugrundeliegenden (christlichen) Werte der Solidarität und Menschenwürde geteilt werden. Der katholische Sozialethiker Elmar Nass etwa leitet die Solidarität aus der Menschenwürde ab und verweist auf ihre weltanschauliche Eingebundenheit. Er versteht Solidarität „als ökonomisch vernünftige Operationalisie-

rung christlicher Grundwerte“<sup>12</sup>. Die Umsetzung des sozialen Ausgleichs bzw. der Sozialen Marktwirtschaft hängt in einer demokratischen Ordnung davon ab, dass die Mehrheit hinter den (Solidar-)Prinzipien steht. Rein formale Legitimationen der Solidarität helfen nicht, wenn Solidarität zwar als ethisch richtig ausgewiesen werden kann, in der Gesellschaft faktisch aber keine oder wenig Akzeptanz findet. In anderen Worten: Reine Gültigkeit ohne tatsächliche Geltung reicht im demokratischen Prozess nicht aus. Damit die Solidarverpflichtung gelten kann, muss „in der Sache Konsens [bestehen], Konsens verstanden im Sinne einer breiten Zustimmung, nicht einer einfachen Mehrheit“<sup>13</sup>. Solidarität muss von der Gesellschaft getragen und gelebt werden. Dies ist genau der Punkt, auf den auch Habermas in seiner Suche nach „entgegenkommenden Lebensformen“ aufmerksam gemacht hat.

### **Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken – eine christliche Perspektive**

Anhand des Zusammenspiels von Ökonomie und Solidarität im Modell der Sozialen Marktwirtschaft zeigt sich für eine ethische Annäherung an die Stärkung gesellschaftlichen Zusammenhalts paradigmatisch, dass Solidarität als normative Größe von zwei Polen aus bestimmt werden muss. So ist der Erfolg eines emphatischen „Wir schaffen das“ in doppelter Hinsicht abhängig: nämlich von ideellen und von materiellen Ressourcen. Zum einen muss Solidarität in ihrer Werthaftigkeit und in ihrem Sinn eingesehen und akzeptiert werden (können). Zum anderen bedarf es einer materiellen Umsetzung und insofern eines tatsächlichen Geschehens, damit Solidarität nicht bei leeren Versprechungen oder utopischen Hoffnungen verbleibt. Dies hängt wiederum von ökonomischen Grundlagen und folglich wirtschaftlicher Effizienz ab. Aus christlicher Sicht ist eine Soziale Marktwirtschaft die ideale Umsetzung des Prinzips der Solidarität in einer ökonomischen Rahmenordnung, die ihrerseits die materielle Voraussetzung schaffen soll, um in den verschiedenen Herausforderungen der Gegenwart – Flüchtlingskrise, Corona-Pandemie, Klimaschutz und Ukrainekrieg – realitätsgerechte Lösungen zu ermöglichen. Ein „Wir schaffen das“ ist folglich prinzipiell ein begrenztes Versprechen, da es auf materielle und ideelle



Ressourcen rekuriert. Im Sinne der Habermas'schen Hoffnung auf „entgegenkommene Lebensformen“ ist von christlichen Gemeinschaften und Ethiken hier zunächst und vordergründig an eine ideelle Unterstützung zu denken, die den Wert von Solidarität wachhält.

Die konkrete Ausgestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist zudem entscheidend davon bestimmt, wie das „Wir“ und wie der Zusammenhalt von Gesellschaft in Solidarität verstanden werden. Grob schematisierend können in einem Kontinuum drei Logiken unterschieden werden: In der ersten Logik wird Gemeinschaft als Zusammenschluss egoistisch kalkulierender Individuen verstanden, die sich um der eigenen Selbsterhaltung willen an gewisse Regeln binden. Hier liegt eine an Thomas Hobbes anschließende Auffassung vom Menschen als *homo oeconomicus* zugrunde.<sup>14</sup> Aus der Sicht christlicher Ethik ist dies als ein defizitäres Verständnis von Solidarität zu kennzeichnen, da so überhaupt kein moralischer Begriff von menschlichem Zusammenleben zustande kommt; ein „Wir“ jenseits der Kalkulation gibt es nicht. Dies wird erst in einer Logik des minimalen Verständnisses von Solidarität erreicht, die auf gegenseitige Anspruchsrechte fokussiert, in der die Individuen über die Achtung der Freiheitsrechte der anderen Person hinaus aber kein weiterreichendes Interesse an ihrem Wohlergehen nehmen. Das „Wir“ der Gemeinschaft beschränkt sich auf ein loses Zusammenleben unter der Maßgabe gegenseitiger Achtung. Darüber hinaus reicht schließlich eine Logik maximalen Verständnisses, in dem Solidarität in positiver Hinsicht das Befördern des Wohlergehens aller umfasst.<sup>15</sup> Hier liegt ein Verständnis von Gemeinschaft zugrunde, das diese weder als Zusammenschluss egoistischer Nutzenmaximierer, noch als die Freiheitsrechte anderer achtender, aber desinteressierter Individuen betrachtet, sondern als ein „Wir“ auffasst, in dem alle in unterstützender Weise aneinander Anteil nehmen. Je nach Kontext wird dabei zu unterscheiden sein, ab wann in dieser dritten Logik die Grenze dessen erreicht ist, was noch in der Terminologie von Ansprüchen gefasst werden kann. Dies hängt nicht nur vom Solidaritätsverständnis ab, sondern auch ganz entscheidend von den materiellen Ressourcen. Selbst wenn also vielleicht ein ma-

ximales Verständnis von Solidarität gesellschaftlich geteilt werden sollte, impliziert dies nicht, dass entsprechende Handlungsmaximen auch umgesetzt werden können. Faktisch erscheint es jedoch mehr als fraglich, ob das „Wir“ unseres gegenwärtigen gesellschaftlichen Zusammenlebens in weiten Teilen dieser dritten Logik folgt.

Wenn es nun darum geht, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, dann bedeutet das immer, ein bestimmtes Bild vom „Wir“ unserer Gesellschaft zu befördern. Eine christliche Ethik wird in diesem Zusammenhang nicht nur den Sinn und den Wert von Solidarität hochhalten, sondern ein Verständnis von ihr befördern, das sie als gegenseitige positive Unterstützung im Sinne der dritten Logik auffasst und das sie durch die Einrichtung entsprechender gesellschaftlicher Ordnungsstrukturen ermöglichen soll – eine wichtige Grundlage ist hier das Plädoyer für eine Soziale Marktwirtschaft. Zwei Motive aus der christlichen Tradition sind dabei von besonderer Bedeutung: Zum einen die Idee einer allen Menschen gleichermaßen zukommenden Würde, die – religiös begründet – in der Gottesebenbildlichkeit des Menschen wurzelt, und zum anderen die Idee von Gottes alle Menschen einschließendem, befreiendem Heilshandeln, das den Nächsten als lebensermöglichende Perspektive weiterzuschicken ist. Aus christlicher Sicht ist das „Wir“ eine Gemeinschaft der Nächsten, die weder egoistische Nutzenmaximierer noch desinteressierte Individuen sind. Dieses Verständnis von Gemeinschaft und eines mit diesem korrespondierenden Verständnisses von Solidarität ist eine Ressource, die Christinnen und Christen in ihrer Praxis sowie eine christliche Ethik einbringen können, um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Die Antwort der Glaubenden auf die in Jesus Christus geoffenbarte bedingungslose Liebe Gottes zu den Menschen hält insofern nachdrücklich den Wert der Solidarität hoch, sei es im Geschehen mit den konkreten Nächsten, sei es im Ringen um gesellschaftliche Ordnungsstrukturen. Christinnen und Christen dürfen darauf hoffen, dass dies als allgemein teilbare Sinnoption Anerkennung findet und damit die Bereitschaft erhöht, die Kosten solidarischen Zusammenlebens gemeinsam zu tragen. ■

**Professor Dr. Benedikt Schmidt** ist Juniorprofessor für Theologische Ethik am Zentralinstitut für Katholische Theologie (Humboldt-Universität zu Berlin).

Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen u.a. ‚Relevanz, Beitrag und Position Theologischer Ethik im Kontext pluralistisch, post-säkularer Gesellschaften‘ und ‚Ethische Fragen des normativen Selbstverständnisses (Selbstliebe)‘.

**Christoph Sötsch** ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Theologische Ethik (Zentralinstitut für Katholische Theologie, Humboldt-Universität zu Berlin).

Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen u.a. ‚Grundlegungsfragen der theologischen Ethik‘ und ‚Rechtsethik und Theologie des Rechts‘.

1 J. Habermas, Ein Bewusstsein von dem, was fehlt. Eine Diskussion mit Jürgen Habermas, hrsg. von M. Reder / J. Schmidt, Frankfurt 2008.

2 Vgl. ebd., 30f.

3 Vgl. J. Habermas, Auch eine Geschichte der Philosophie, 2. Bd., Berlin 2022.

4 Vgl. A. Anzenbacher, Christliche Sozialethik. Einführung und Prinzipien (UTB 8155), Paderborn 1997, 178–224.

5 Vgl. A. Wildt, Art. Solidarität, in: HWPh 9 (1995), 1004–1015.

6 Vgl. H. Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie, Bd. 1 Grundlegung, Freiburg <sup>2</sup>1914, 167.

7 H.-J. Große Kracht, „...weil wir für alle verantwortlich sind“ (Johannes Paul II.). Zur Begriffsgeschichte der Solidarität und ihrer Rezeption in der katholischen Sozialverkündigung, in: M. Krüggeler u.a. (Hrsg.), Solidarität – ein christlicher Grundbegriff? Soziologische und theologische Perspektiven (SPI-Reihe 9), Zürich 2005, 111–132, hier 124.

8 Vgl. M. Heimbach-Steins, Sozialprinzipien, in: Dies. u.a. (Hrsg.), Christliche Sozialethik. Grundlagen, Kontexte, Themen. Ein Lehr- und Studienbuch, Regensburg 2022, 170–186, hier 178ff.

9 Vgl. A. Müller-Armack, Art. Soziale Marktwirtschaft, in: HdSW 9 (1956) 390–392.

10 Vgl. M. Zimmer, Person und Ordnung. Einführung in die Soziale Marktwirtschaft, Freiburg 2020, 47.

11 Vgl. W. Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, hrsg. von E.-J. Mestmäcker / W. Oswald (UTB 1572), Tübingen 7. Aufl. 2004, 193–199, 347–350.

12 E. Nass, Humangerechte Solidarität. Ein Thesenanschlag zur Reformation sozialer Sicherung, in: JCSW 48 (2007), 205–224, hier 205. Anders etwa G. Trautnitz, Kapitalismus oder Solidarität? Zur Bedeutung der Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft angesichts der aktuellen Fragestellung marktwirtschaftlicher Funktionsprinzipien, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik 11 (2010), 262–278.

13 C. Watrin, Ordnungs- und wirtschaftspolitische Grundlagen Sozialer Marktwirtschaft, in: W. Klein u.a. (Hrsg.), Soziale Marktwirtschaft. Ein Modell für Europa (FS G. Gutmann) (Volkswirtschaftliche Schriften 441), Berlin 1994, 9–29, hier 22.

14 Vgl. C. Horn, Einführung in die Moralphilosophie, Freiburg/München 2018, 186.

15 Bei Immanuel Kant entspricht der Logik eines minimalen und maximalen Verständnisses von Solidarität die Unterscheidung von Achtungs- und Liebespflichten, vgl. I. Kant, Die Metaphysik der Sitten. Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre, in: Ders., Werke in sechs Bänden, hrsg. von W. Weischedel, Bd. IV, Schriften zur Ethik und Religionsphilosophie, Darmstadt 1956, 116–149.